

WERTSCHÖPFUNGSANALYSE

Die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Tiroler Kinderkrippen, Kindergärten und Horte

Eine Analyse der Wertschöpfungs-, Beschäftigungs- und Einkommenseffekte

Feber 2024

Gesellschaft für Angewandte
Wirtschaftsforschung KG
Sparkassenplatz 2/1/115
A – 6020 Innsbruck

GAW
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Auftraggeberin der Studie

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
Heiliggeiststraße 7
A – 6020 Innsbruck

Medieninhaberin
GAW – Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung KG
Sparkassenplatz 2/1/115
A – 6020 Innsbruck

Eine auch nur auszugsweise Wiedergabe ist ausschließlich unter Angabe der GAW gestattet.

INHALT

EXECUTIVE SUMMARY	1
--------------------------------	----------

Kapitel 1

DATENGRUNDLAGE UND ÖKONOMISCHER HINTERGRUND	3
--	----------

1.1 Datengrundlage und Eingangsdaten zu den Berechnungen	5
1.1.1 Erwerbstätigkeit und Einkommen von Eltern institutionell betreuter Kinder	5
1.1.2 Fördermittel des Landes sowie gemäß 15a-Vereinbarungen	10
1.1.3 Zusammenfassung der Eingangsdaten.....	13
1.2 Ökonomischer Hintergrund	14

Kapitel 2

ERGEBNISSE	19
-------------------------	-----------

2.1 Regionalwirtschaftliche Effekte aus zusätzlicher Erwerbstätigkeit.....	20
2.2 Regionalwirtschaftliche Effekte aus den Fördermitteln	31
2.3 Volkswirtschaftliche Effekte in Restösterreich	36
2.4 Fiskalische Effekte.....	38
2.5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion	40

QUELLEN	43
----------------------	-----------

TABELLEN & ABBILDUNGEN

Tabelle 1-1:	Anzahl institutionell betreuter Kinder nach Haushaltsform	8
Tabelle 1-2:	Einkommen in den Haushaltsformen Single und Paar institutionell betreuter Kinder	9
Tabelle 1-3:	Konsumnachfrage in den Haushaltsformen Single und Paar	10
Tabelle 1-4:	Fördermittel des Landes Tirol und des Bundes	11
Tabelle 1-5:	Fördermittel nach Mittelverwendung	12
Tabelle 1-6:	Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol.....	12
Tabelle 1-7:	Institutionell betreute Kinder in Tirol	13
Tabelle 1-8:	Eingangsdaten.....	13
Tabelle 2-1:	Unmittelbare Beschäftigungs- und Einkommenseffekte durch institutionelle Betreuungsmöglichkeit	20
Tabelle 2-2:	Regionalwirtschaftliche Effekte durch Konsumausgaben – gesamt.....	21
Tabelle 2-3:	Beschäftigungseffekt durch Konsumausgaben in Köpfen und VZÄ.....	26
Tabelle 2-4:	Regionalwirtschaftliche Effekte der Fördermittel – gesamt.....	31
Tabelle 2-5:	Effekte in Restösterreich – gesamt	37
Tabelle 2-6:	Sektorale Effekte in Restösterreich.....	37
Tabelle 2-7:	Aufkommen an Steuern und Abgaben inklusive SV-Beiträge	38
Tabelle 2-8:	Zusammenfassung der Hauptergebnisse	40
Abbildung 1-1:	Venn-Diagramm zur Veranschaulichung der Schnittmengen.....	7
Abbildung 2-1:	Wertschöpfungseffekt durch Konsumausgaben nach den Bereichen primär, sekundär, tertiär	22
Abbildung 2-2:	Sektoraler Wertschöpfungseffekt durch Konsumausgaben	23

Abbildung 2-3: Sektoraler Beschäftigungseffekt durch Konsumausgaben.....	25
Abbildung 2-4: Beschäftigungseffekt durch Konsumausgaben nach Voll- und Teilzeit	27
Abbildung 2-5: Beschäftigungseffekt durch Konsumausgaben nach Bildungsabschluss	27
Abbildung 2-6: Beschäftigungseffekt durch Konsumausgaben nach Geschlecht	28
Abbildung 2-7: Sektoraler Einkommenseffekt durch Konsumausgaben	29
Abbildung 2-8: Wirkkanal der Konsumausgaben	30
Abbildung 2-9: Wertschöpfungseffekt der Fördermittel nach den Bereichen primär, sekundär, tertiär.....	32
Abbildung 2-10: Sektoraler Wertschöpfungseffekt der Fördermittel.....	33
Abbildung 2-11: Sektoraler Beschäftigungseffekt der Fördermittel.....	34
Abbildung 2-12: Sektoraler Einkommenseffekt der Fördermittel	35
Abbildung 2-13: Fördermittel nach Wirkkanal	36
Abbildung 2-14: Aufkommen an Steuern und Abgaben inklusive Sozialversicherungsbeiträge.....	39

€ 650 Millionen

Tiroler Wirtschaftsleistung

➤ 20.600 Jobs

über alle Wirtschaftszweige hinweg



auf 1 Betreuerin kommen 3,6
Beschäftigungsverhältnisse

~€ 330 Millionen

an Steuern und Abgaben für die öffentliche Hand

EXECUTIVE SUMMARY

Die vorliegende Studie quantifiziert die regionalwirtschaftliche Bedeutung, die von den Tiroler Kinderkrippen, Kindergärten (inkl. Kindergruppen) und Horten ausgeht. Die regionalwirtschaftliche Bedeutung wird dabei für zwei Fragestellungen quantifiziert.

Die erste Frage ist, mit welchen volks- und regionalwirtschaftlichen Wirkungen die Tatsache einhergeht, dass für zahlreiche Tiroler Eltern erst durch das institutionelle Betreuungsangebot die Möglichkeit geschaffen wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die volks- und regionalwirtschaftliche Bedeutung ergibt sich dabei primär daraus, dass die erst dadurch beobachtbaren Einkommen auf Seiten der Eltern zum einen bereits selbst wertschöpfungswirksam sind und zum anderen die solcherart erzielten Einkommen zum Teil auch wieder verausgabt werden und dadurch in Folge zusätzliche Wertschöpfung auslösen.

Gemessen an der Bruttowertschöpfung beläuft sich diese regionalwirtschaftliche Bedeutung für Tirol in Summe auf über 650 Millionen Euro. Damit einher geht ein Beschäftigungseffekt in der Höhe von 11.945 Vollzeitäquivalenten beziehungsweise 20.616 in Köpfen und ein Einkommenseffekt in der Höhe von 544,3 Millionen Euro. Der

fiskalische Effekt und damit das Aufkommen an Steuern und Abgaben für die öffentliche Hand liegt deutlich jenseits der 300-Millionen-Euro-Marke.

Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Aggregat	Effekte hervorgerufen durch ...	
	Mittel des Landes sowie des Bundes	Einkommen und Konsumausgaben
Bruttowertschöpfung		
Tirol	€ 147,1 Mio.	€ 650,9 Mio.
Beschäftigung		
Tirol	2.679 VZÄ	11.945 VZÄ
Einkommen		
Tirol	€ 111,6 Mio.	€ 544,3 Mio.
Fiskalische Effekte und Aufkommen an Sozialversicherungsbeiträgen		
Gesamtösterreich	€ 84,8 Mio.	€ 327,0 Mio.

Quelle: GAW, 2024.

VZÄ ... Ganzjahresvollzeitäquivalente. Hinsichtlich der weiteren Begrifflichkeiten wird auf die Anmerkung in Tabelle 2-8 verwiesen.
Rundungsdifferenzen möglich.

Im Rahmen der zweiten Frage, welche auf die volks- und regionalwirtschaftliche Bedeutung jenes Mitteleinsatzes abstellt, der sich aus dem Mitteleinsatz des Landes Tirol inklusive der Mittel aus 15a-Vereinbarungen ergibt (aber exklusive weiterer Mittel, wie etwa jener der Gemeinden), zeigt sich, dass allein von den im Jahr 2023 eingesetzten Mitteln ein Bruttowertschöpfungseffekt in der Höhe von 147,1 Millionen Euro ausgeht. Damit einher geht ein Beschäftigungseffekt, gemessen in Vollzeitäquivalenten und inklusive der Betreuerinnen und Betreuer in den Betreuungseinrichtungen, von in Summe 2.679 und ein Einkommenseffekt in der Höhe von 111,6 Millionen Euro. Die fiskalische Gesamtwirkung daraus beläuft sich auf knapp unter 85 Millionen Euro.

Die Berechnungen, die wie auch in der ersten Frage sowohl die direkten als auch die indirekten und induzierten Wirkungen umfassen, zeigen weiter, dass der überwiegende Teil des Gesamteffektes in Tirol anfällt.

Im Rahmen beider Fragen zeigt sich zudem, dass die sektorale Breitenwirkung deutlich über die engen Grenzen der Betreuungseinrichtungen hinaus geht und so letztlich alle Wirtschaftssektoren und damit auch alle darin beschäftigten Personen direkt oder über Umwege von den Tiroler Kinderkrippen, Kindergärten und Horten profitieren.

Kapitel 1

DATENGRUNDLAGE UND ÖKONOMISCHER HINTERGRUND

In der vorliegenden Studie wird im Rahmen einer Wertschöpfungsanalyse die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Tiroler Kinderkrippen¹, Kindergärten und Horte quantifiziert. Die wirtschaftliche Bedeutung, die diese institutionellen Betreuungseinrichtungen im Bundesland Tirol auslösen, ist dabei vor allem auf einen zentralen Faktor zurückzuführen, welcher mit der institutionellen Betreuung und Förderung der Kinder einhergeht, nämlich dem beobachteten Arbeitsmarkteffekt und den dadurch ausgelösten Folgewirkungen.

¹ Inklusive Kindergruppen.

Die gesamte regionalwirtschaftliche Bedeutung ergibt sich dabei daraus, dass Eltern², deren Kinder institutionell betreut werden, zum Teil erst dadurch in die Lage versetzt werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen beziehungsweise erst dadurch ihr Beschäftigungsmaß auf das gewünschte Ausmaß erhöhen können. Das dadurch erzielte Einkommen sowie die damit verbundenen Folgewirkungen werden im Rahmen dieser Studie als regionalwirtschaftliche Effekte quantifiziert und den institutionellen Betreuungseinrichtungen ursächlich zugeschrieben.

Darüber hinaus stellen aber auch die Betreuungseinrichtungen selbst einen regionalwirtschaftlichen Faktor dar, da sowohl die laufenden Personal- als auch die laufenden Sachausgaben sowie die Ausgaben für Infrastruktur Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung in Tirol und darüber hinaus generieren. Dies sowohl direkt, wenn etwa eine Person in einer der Betreuungseinrichtungen Beschäftigung als Kindergärtnerin³ findet und daraus ihr Einkommen erzielt, als auch indirekt und induziert. Indirekt, wenn etwa regionale Händler den Betreuungseinrichtungen Arbeits- und Spielmaterialien liefern und dadurch in diesen Betrieben Beschäftigung und Einkommen gesichert werden. Induziert, wenn etwa Kindergärtner ihr in den Betreuungseinrichtungen erzielt Einkommen teilweise wieder ausgeben.

Vor diesem Hintergrund bedeutet dies, dass in der vorliegenden Studie all jene Effekte quantifiziert werden, die auf diese beiden Faktoren zurückgeführt werden können. Quantifiziert wird diese Bedeutung dabei für die zentralen makroökonomischen Aggregate Bruttowertschöpfung, Beschäftigung und Einkommen sowie für weitere Kenngrößen, die davon abgeleitet werden können.^{4, 5}

² In der vorliegenden Studie wird von Eltern anstatt von Erziehungsberechtigten gesprochen. Dies zur sprachlichen Vereinfachung, aber auch, da in der überwiegenden Zahl der hier betrachteten Fälle die Begrifflichkeiten zusammenfallen.

³ In der vorliegenden Studie wird die männliche und weibliche Form abwechselnd verwendet, so in den Augen der Autoren alternativ keine geschlechtsneutrale und leicht lesbare Form zur Verfügung steht. In jedem Fall sind dabei stets alle Geschlechter gemeint.

⁴ Zum methodischen Hintergrund wird auf GAW (2024) verwiesen.

⁵ Die dem Modell zugrundeliegenden Eingangsdaten werden laufend gepflegt, wodurch in den Ergebnissen die im Zeitverlauf beobachtbaren Veränderungen, etwa in der Struktur der Verflechtung der Wirtschaftssektoren oder in den Beschäftigungsintensitäten abgebildet sind.

1.1 Datengrundlage und Eingangsdaten zu den Berechnungen

Zur Quantifizierung der Effekte, die durch die Möglichkeit zur Aufnahme beziehungsweise Ausweitung einer Erwerbstätigkeit der Eltern entstehen, werden die Einkommen jener Personen herangezogen, deren Kinder in den institutionellen Betreuungseinrichtungen des Landes Tirol betreut werden.

Zur Quantifizierung der Bedeutung des laufenden Betriebs der Betreuungseinrichtungen dienen als Datengrundlage und somit als Input in den Berechnungen all jene Mittel, die seitens des Landes Tirol sowie des Bundes für Personal und Infrastruktur für den Betrieb der Betreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

1.1.1 Erwerbstätigkeit und Einkommen von Eltern institutionell betreuter Kinder

Um den Effekt bestimmen zu können, der sich aus der Erwerbstätigkeit der Eltern ergibt, deren Kinder institutionell betreut werden, ist zunächst das relevante Gesamteinkommen dieser Personengruppe zu bestimmen. Zu diesem Zweck werden Daten aus EU-SILC⁶ herangezogen. Aus diesen Daten, welche aus regelmäßigen repräsentativen Umfragen gewonnen werden, ist ersichtlich, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß Eltern, die ihre Kinder institutionell betreuen lassen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen und wie hoch das dabei erzielte Einkommen ist.⁷

Dabei ist zu beachten, dass in den weiteren Berechnungen nicht sämtliche Einkommen aller Eltern, deren Kinder institutionell betreut werden, herangezogen werden dürfen. Dies deshalb nicht, da beispielsweise in Haushalten mit zwei Elternteilen

⁶ „SILC“ steht für „Community Statistics on Income and Living Conditions“ (Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen). Diese Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), an der seit 2003 auch Haushalte aus Österreich teilnehmen, dient der Erhebung aktueller und vergleichbarer Quer- und Längsschnittdaten über Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und Lebensbedingungen (Statistik Austria, 2024 sowie EU, 2024). Für die vorliegende Studie werden Daten aus den EU-SILC-Wellen der Jahre 2018 bis 2022 (fünf Wellen) herangezogen. In diesen Wellen ist unter anderem das Wochenstundenausmaß und das Einkommen derjenigen Personen beobachtet, die Kinder institutionell betreuen lassen.

⁷ Für die Studie „Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte und deren ökonomische Bedeutung für Tirol“ aus dem Jahr 2018 (GAW und MCI, 2018) konnte bezüglich des Anteils der erwerbstätigen Mütter von institutionell betreuten Kindern auf die Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol zurückgegriffen werden. Diese Informationen werden jedoch seit 2019 nicht mehr erhoben, weswegen für die vorliegende Studie Informationen aus EU-SILC herangezogen werden.

(fortan auch als Haushaltsform Paar bezeichnet) zumindest ein Elternteil auch dann einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann, wenn die Kinder des gemeinsamen Haushaltes nicht in einer institutionellen Betreuungseinrichtung betreut werden, sondern vom jeweils anderen Elternteil. Würden in den Berechnungen die Einkommen beider Elternteile berücksichtigt werden, so würde dies zu einer (deutlichen) Überschätzung der regionalwirtschaftlichen Bedeutung führen. Daher werden die relevanten Einkommen wie folgt definiert beziehungsweise ermittelt.

Werden in einem Haushalt mit zwei Elternteilen (Haushaltsform Paar) von beiden Elternteilen Einkommen erzielt, so wird in den weiteren Berechnungen ausschließlich das Zweiteinkommen berücksichtigt. Als Zweiteinkommen wird dabei das niedrigere Einkommen definiert. Im „klassischen“ Fall ist dies das Einkommen der Mutter, wenn der Vater einer vollen Erwerbstätigkeit und die Mutter im überwiegenden Teil der Fälle einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht. Deutlich seltener treten Fälle auf, in denen das Zweiteinkommen durch den Vater erzielt wird (und damit das Ersteinkommen durch die Mutter) oder Fälle, in denen das Zweiteinkommen in einem Haushalt beobachtet wird, in dem die Elternteile gleichgeschlechtlich sind. Unbeschadet der jeweiligen Konstellation sind all die genannten Zweiteinkommen berücksichtigt, Ersteinkommen jedenfalls nicht. Wird in der Haushaltsform Paar ausschließlich ein Einkommen beobachtet, geht das beobachtete Zweiteinkommen mit null in die Berechnungen ein.

Zusätzlich zu den genannten Zweiteinkommen finden auch all jene Einkommen Eingang in die Berechnungen, die von Personen in Single-Haushalten (fortan auch als Haushaltsform Single⁸ bezeichnet) erzielt werden. Dabei wird wie bei den Zweiteinkommen angenommen, dass diese Einkommen erst durch die Betreuung der Kinder in institutionellen Betreuungseinrichtungen erzielt werden können. Das heißt, es wird unterstellt, dass abseits der institutionellen Betreuung keine andere Form der Betreuung verfügbar ist und es für den betreffenden Elternteil auch nicht möglich wäre, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

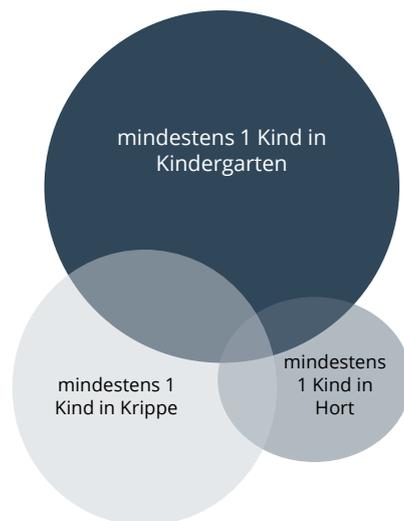
Die solcherart erzielten Einkommen hängen dabei naturgemäß von zahlreichen Faktoren ab, wobei das Ausmaß der Erwerbstätigkeit zu den zentralen Faktoren zählt. Letzteres wiederum wird aber seinerseits auch vom Alter des beziehungsweise der Kinder im gemeinsamen Haushalt bestimmt. Aus diesem Grund wird für all jene Haushalte, in denen mehrere Kinder in institutioneller Betreuung beobachtet werden, unterstellt, dass das Alter des jüngsten Kindes das Ausmaß der Erwerbstätigkeit

⁸ Unter „Single“ wird in der vorliegenden Studie nicht die „klassische“ Haushaltsform verstanden. Vielmehr bezieht sich Single hier auf die Anzahl an Elternteile (1) in einem Haushalt.

unabhängig von der Haushaltsform (mit)bestimmt. Dabei ist darauf zu achten, dass es zu keinen Doppelzählungen (in Bezug auf die Einkommen) kommt, wenn in der Altersklasse des jüngsten Kindes ein weiteres Kind beobachtet wird.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die sich ergebenden Möglichkeiten graphisch.

Abbildung 1-1: Venn-Diagramm zur Veranschaulichung der Schnittmengen



Quelle: GAW, 2024.

Getrennt für die zwei Haushaltsformen Single und Paar sowie getrennt nach der Altersklasse des betreuten Kindes zeigt sich das in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Bild. Basis der Darstellungen sind dabei die im Kinderbetreuungsyear 2022/23 in Tirol 33.276 institutionell betreuten Kinder (Amt der Tiroler Landesregierung, 2023a) und damit auch Kinder aus Haushalten, in denen das Einkommen in der Haushaltsform Single beziehungsweise Paar (Zweiteinkommen) null ist. Die nachfolgende Tabelle ist damit wie folgt zu lesen.

Von den 6.687 institutionell betreuten Kindern in der Altersklasse der 0- bis 2-Jährigen, ist das betreute Kind in dieser Altersklasse naturgemäß zugleich auch das jüngste Kind des Haushaltes. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen zwei oder mehr Kinder desselben Haushaltes in dieser Altersklasse beobachtet werden und damit Fälle, in denen die erwähnte Doppelzählung (der Einkommen) zu vermeiden ist. Aus diesem Grund sind in dieser Altersklasse nicht 100 Prozent, sondern 84,2 Prozent der betreuten Kinder entweder der Haushaltsform Single (7,4 Prozent der Fälle) oder der Haushaltsform

Paar (76,8 Prozent der Fälle) zuzuordnen. Die Differenz zwischen diesen 84,2 Prozent und 100 Prozent ist durch jene Fälle zu erklären, in denen im selben Haushalt ein weiteres Kind in dieser Altersklasse beobachtet wird.

Von den 22.154 institutionell betreuten Kindern in der Altersklasse der 3- bis 5-Jährigen sind hingegen nicht alle Kinder zugleich auch das jeweils jüngste Kind des Haushaltes. Wiederum gilt jedoch, dass auch in dieser Altersklasse Doppelzählungen zu vermeiden sind. Daraus ergibt sich, dass in dieser Altersklasse in Summe 67,7 Prozent der 3- bis 5-Jährigen auch das jüngste Kind des Haushaltes sind. Gemessen an allen 22.154 Kindern dieser Altersklasse bedeutet dies wiederum, dass 3,5 Prozent der jüngsten Kinder in der Haushaltsform Single zu beobachten sind, beziehungsweise 64,2 Prozent in der Haushaltsform Paar. Die weiteren Ergebnisse sind analog zu lesen.

Tabelle 1-1: Anzahl institutionell betreuter Kinder nach Haushaltsform

Altersklasse	Anzahl institutionell betreuter Kinder	Anteil Haushalte mit jüngstem Kind gem. Altersklasse nach Haushaltsform	
		Single*	Paar*
Bis 2 Jahre	6.687	7,4%	76,8%
3 bis 5 Jahre	22.154	3,5%	64,2%
6 bis 9 Jahre	3.712	11,3%	34,6%
10 bis 14 Jahre	723	3,5%	16,8%
Summe	33.276		

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2023a. EU-SILC, 2023. ATTM, 2024.

* Berücksichtigt ist stets das jüngste Kind eines Haushaltes. Lesebeispiel: Hat ein Paarhaushalt mit zwei Verdienern zwei (institutionell betreute) Kinder im Alter von zwei und vier Jahren, so ist dieser Haushalt (Zweiteinkommen) in den 76,8% berücksichtigt. Hätte dieser Haushalt ausschließlich ein Kind im Alter von vier Jahren, so ist dieser Haushalt (Zweiteinkommen) der zweiten Altersklasse (64,2%) zugeordnet.

Anzahl betreuter Kinder im Kinderbetreuungsjahr 2022/2023.

Obige Ergebnisse ergeben sich dabei auch aus dem Umstand, dass hinter den 33.276 institutionell betreuten Kindern nicht ebenso viele Haushalte stehen, also im Schnitt mehr als ein Kind pro Haushalt beobachtet wird. Ein Umstand, dem es auch geschuldet ist, dass die Einkommen nicht auf Ebene der betreuten Kinder, sondern auf Ebene der Eltern zu erheben sind, um die bereits mehrfach erwähnten Doppelzählungen zu vermeiden.

Zu beachten ist dabei, dass in den ausgewiesenen Ergebnissen auch Haushalte berücksichtigt sind, in denen kein Zweiteinkommen beziehungsweise kein Einkommen in der Haushaltsform Single beobachtet wird. Werden demgemäß die nach Altersklassen beobachteten Erwerbswahrscheinlichkeiten gemäß EU-SILC herangezogen, so zeigt sich, dass hinter den 33.276 institutionell betreuten Kinder 18.674 Personen stehen, die ein

Einkommen in der Haushaltsform Single oder ein wie oben definiertes Zweiteinkommen (Haushaltsform Paar) erzielen. Eine Darstellung der durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommen nach Altersklasse des jüngsten Kindes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1-2: Einkommen in den Haushaltsformen Single und Paar institutionell betreuter Kinder

Altersklasse des jüngsten Kindes	durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen in der Haushaltsform Single	durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen Zweitverdienerinnen (Haushaltsform Paar)
Bis 2 Jahre	€ 35.669	€ 21.807
3 bis 5 Jahre	€ 20.768	€ 18.857
6 bis 9 Jahre	€ 48.314	€ 21.374
10 bis 14 Jahre	€ 57.016	€ 47.456

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2023a. EU-SILC, 2023. ATTM, 2024.

Jahresbruttoeinkommen: Lohnsumme zu Dienstgeberkosten inkl. Lohnnebenkosten (bei abhängig Erwerbstätigen) bzw. Bruttoeinkommen inkl. SV-Beiträge und Einkommensteuer bei selbständig Erwerbstätigen.

Anmerkung: In der Bildung des Durchschnittes sind alle Fälle berücksichtigt und damit auch Einkommen von null.

Basierend auf diesen Daten sowie basierend auf den nach Altersklassen des jüngsten Kindes beobachteten durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommen kann schließlich das erzielte Gesamteinkommen ermittelt werden. Dieses beträgt in Summe für die 18.674 Personen 468,9 Millionen Euro und inkludiert die Einkommen der abhängig Erwerbstätigen (Lohnsumme zu Dienstgeberkosten inklusive Lohnnebenkosten) sowie die Einkommen der selbständig Erwerbstätigen (brutto inkl. Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer).

In weiterer Folge ist zu berücksichtigen, dass von diesen Einkommen wiederum ein Teil verausgabt wird. Damit sind in den weiteren Berechnungen nicht nur die genannten Einkommen selbst als wertschöpfungswirksam anzusetzen, sondern auch jene zusätzlichen regionalwirtschaftlichen Effekte zu quantifizieren, die als Folgewirkung auf die solcherart erzielten Einkommen zurückgeführt werden können. Um diese zusätzlichen Effekte quantifizieren zu können, ist das nachfragewirksame Einkommen zu bestimmen.

Dazu sind von den beobachteten Einkommen zunächst die Sozialversicherungsbeiträge, gegebenenfalls inklusive Lohnnebenkosten, sowie die Lohn- und Einkommensteuer in Abzug zu bringen. Das konkrete Ausmaß der Belastung der Einkommen durch Steuern und Abgaben wird dabei im Rahmen von Mikrosimulationen (ATTM, 2024) bestimmt. Wird im letzten Schritt dann noch die durchschnittliche Sparquote (ÖNB, 2024) in Ansatz gebracht, ergibt sich das gesuchte,

nachfragewirksame Einkommen, das für Konsumzwecke (inklusive Umsatzsteuer) zur Verfügung steht.

Tabelle 1-3: Konsumnachfrage in den Haushaltsformen Single und Paar

Einkommen in den Haushaltsformen Single und Paar *	€ 468,9 Mio.
Abzüglich Sozialversicherungsbeiträge, Lohnnebenkosten, Lohn- und Einkommensteuer	- € 165,5 Mio.
= Nettolohnsumme in den Haushaltsformen Single und Paar	€ 303,5 Mio.
Abzüglich Sparanteil	- € 29,9 Mio.
Konsumnachfrage (= Konsumimpuls)	€ 273,6 Mio.

Quelle: EU-SILC, 2023. ÖNB, 2024. ATTM, 2024. Berechnungen GAW.

* Einkommen: Lohnsumme zu Dienstgeberkosten inkl. Lohnnebenkosten (bei abhängig Erwerbstätigen) bzw. Bruttoeinkommen inkl. Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer bei selbständig Erwerbstätigen.

Solcherart verbleiben von den 468,9 Millionen Euro an Gesamteinkommen schlussendlich 273,6 Millionen Euro für Konsumausgaben. Diese Summe stellt damit auch den Dateninput für die Berechnung jener regionalwirtschaftlichen Folgewirkungen dar, die sich aus der Verausgabung der Einkommen in der Haushaltsform Single beziehungsweise Paar ergeben.

1.1.2 Fördermittel des Landes sowie gemäß 15a-Vereinbarungen

Für den Betrieb von institutionellen Betreuungseinrichtungen sind im Regelfall die Gemeinden zuständig. In Bezug auf die Finanzierung gilt dabei, dass das Land Tirol einen Teil der damit zusammenhängenden Kosten trägt. Etwa im Rahmen der Personalkostenförderung, der Förderung für Stützstunden, der Sprachförderung oder des Gratiskindergarten für vierjährige Kinder. Hinzu kommen Mittel des Bundes, die im Rahmen sogenannter 15a-Vereinbarungen fließen. Darunter fällt beispielsweise die Förderung von drei- bis sechsjährigen Kindern, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, oder die Förderung des verpflichtenden Kindergartenbesuches von Kindern vor Beginn der Schulpflicht (fünfjährige Kinder). Einen weiteren Teil der Kosten für den laufenden Betrieb von institutionellen Betreuungseinrichtungen tragen jedoch auch deren Erhalter, wie eben die Gemeinden. Darüber hinaus dienen mitunter auch private Mittel der Eltern zur Abdeckung der laufenden Kosten.

Das im Jahr 2022 von Land und Bund aufgebrauchte Fördervolumen betrug 106,3 Millionen Euro. Mit 79,3 Millionen Euro entfielen nahezu drei Viertel der gesamten Mittel explizit auf die Personalkostenförderung durch das Land Tirol, wobei vom verbleibenden

Rest weitere Mittel indirekt dieser Position zuzuordnen sind. Weiter zeigt sich, dass der bei weitem größte Teil der Förderungen aus Landesmitteln stammt (mehr als 92 Prozent) und lediglich ein geringer Teil auf Bundesmittel im Zuge von Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG entfällt.

Tabelle 1-4: Fördermittel des Landes Tirol und des Bundes

Position	Betrag	Ebene
Personalkostenförderung	€ 79,3 Mio.	Land
Förderung von Stützstunden	€ 6,1 Mio.	Land
15a Ausbau Kinderbetreuung	€ 2,7 Mio.	Bund
15a Ausbau Kinderbetreuung	€ 1,4 Mio.	Land
Quantitativer und Qualitativer Ausbau	€ 6,4 Mio.	Land
15a Sprachförderung	€ 1,6 Mio.	Bund
15a Sprachförderung	€ 0,8 Mio.	Land
Gratiskindergarten (5-Jährige)	€ 3,4 Mio.	Bund
Gratiskindergarten (4-Jährige)	€ 3,4 Mio.	Land
Strukturförderung (ehemals Möblierungssubvention)	€ 0,4 Mio.	Land
Fortbildungen	€ 0,5 Mio.	Land
Sonstiges	€ 0,3 Mio.	Land
Summe	€ 106,3 Mio.	
davon Land	€ 98,7 Mio.	
davon Bund	€ 7,7 Mio.	

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2023.

Die Personalkostenförderung wird in drei Teilraten ausgezahlt. Im ausgewiesenen Betrag sind die 2. und 3. Teilrate des Kinderbetreuungsjahres sowie die 1. Teilrate des nächsten Kinderbetreuungsjahres enthalten. Zahlen für das Kinderbetreuungsjahr 2022/23.

Da es für die Berechnung der regionalwirtschaftlichen Bedeutung dieser Mittel einen Unterschied macht, wofür diese Mittel eingesetzt werden,⁹ ist in der nächsten Tabelle die Verteilung der Fördermittel auf die Verwendungskategorien Personal und Infrastruktur ausgewiesen. Dabei zeigt sich, dass mit 86,4 Millionen Euro der überwiegende Teil der Fördermittel für Personal aufgewandt wurde. Mit 12,8 Millionen Euro wurden infrastrukturelle Maßnahmen gefördert und mit 10,0 Millionen Euro Maßnahmen und

⁹ So unterscheiden sich die ökonomischen Effekte von Fördermitteln etwa in Abhängigkeit davon, ob die Mittel für Konsum ausgegeben werden (was via Personalkosten für die Beschäftigten in den Kinderkrippen, Kindergärten und Horten zutrifft) oder aber für infrastrukturelle Maßnahmen bzw. Sachgüter.

Aktivitäten, die sowohl den Bereich Personal als auch Infrastruktur betreffen, dabei aber nicht eindeutig einem der beiden Bereiche zugeordnet werden konnten.

Tabelle 1-5: Fördermittel nach Mittelverwendung

Fördergegenstand	Betrag
Personal	€ 86,4 Mio.
Infrastruktur	€ 12,8 Mio.
Nicht zuordenbar*	€ 10,0 Mio.
Gesamt	€ 106,3 Mio.

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2023.

* Hier ist eine eindeutige Zuordnung zu Personal und Infrastruktur nicht möglich. Dies betrifft etwa die Förderungen (sowohl durch das Land als auch durch den Bund) für Gratiskindergarten, die unter dem Titel „Gratiskindergarten (5-Jährige) sowie Gratiskindergarten (4-Jährige)“ verbucht werden.

Zahlen für das Kinderbetreuungsjahr 2022/23.

Die Förderungen des Landes Tirol sowie des Bundes trugen zusammen mit den Mitteln der Erhalter der Einrichtungen sowie gegebenenfalls privaten Mitteln dazu bei, dass im Jahr 2022/23 in den institutionellen Betreuungseinrichtungen in Tirol in Summe 33.276 Kinder betreut werden konnten. Rund zwei Drittel davon (22.700 Kinder) wurden dabei in Kindergärten betreut. Weitere knapp 6.600 Kinder wurden in Kinderkrippen inkl. Kindergruppen betreut und knapp 4.000 Kinder in Horten. Dem gegenüber stehen in Summe 5.733 Betreuungspersonen (Köpfe) in den Betreuungseinrichtungen.

Tabelle 1-6: Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol

	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Gruppen	Anzahl Kinder
Kindergärten	484	1.287	22.700
Kinderkrippen (inkl. Kindergruppen)	310	506	6.592
Horte	114	169	3.984
Summe	906	1.962	33.276

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2023a.

Zahlen für das Kinderbetreuungsjahr 2022/23.

Die Kinderbetreuungsquote, also der Anteil der betreuten Kinder an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, betrug im Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 über alle Altersklassen hinweg 29,8 Prozent. Aufgeschlüsselt nach Altersklasse beträgt die Quote 29,6 Prozent für die 0- bis 2-Jährigen, 96,5 Prozent für die 3- bis 5-Jährigen, 12,4 Prozent für die 6- bis 9-Jährigen und 2,0 Prozent für die 10- bis 14-Jährigen. Regionale Unterschiede in den

Betreuungsquoten bestanden 2022 in den Tiroler Bezirken vor allem bei den allerjüngsten Kindern (0 bis 2 Jahre), bei der Betreuung älterer Kinder waren kaum Unterschiede zu beobachten (Amt der Tiroler Landesregierung, 2023).

Tabelle 1-7: Institutionell betreute Kinder in Tirol

Altersklasse der Kinder	Anzahl an Kindern in Tirol	Davon institutionell betreute Kinder, absolut	Davon institutionell betreute Kinder, Quote
Bis 2 Jahre	22.616	6.687	29,6%
3 bis 5 Jahre	22.952	22.154	96,5%
6 bis 9 Jahre	30.044	3.712	12,4%
10 bis 14 Jahre	36.110	723	2,0%
Summe	111.721	33.276	29,8%

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2023a.
Zahlen für das Kinderbetreuungsjahr 2022/23.

1.1.3 Zusammenfassung der Eingangsdaten

Zusammenfassend sind in der folgenden Tabelle die Eingangsdaten für die anzustellenden Berechnungen dargestellt. Das sind zum einen die Konsumausgaben jener Eltern (Zweiteinkommen in Paarhaushalten sowie Einkommen der Singlehaushalte), die aufgrund der Betreuung ihrer Kinder in den institutionellen Betreuungseinrichtungen einer Erwerbstätigkeit nachgehen und dabei entsprechende Einkommen erzielen. Ihnen stehen in Summe 273,6 Millionen Euro für Konsumzwecke zur Verfügung.

Darüber hinaus wird mit den Fördermitteln des Landes Tirol sowie des Bundes in Höhe von 106,3 Millionen Euro ein Teil des laufenden Betriebs der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol finanziert.

Tabelle 1-8: Eingangsdaten

Konsumausgaben in den Haushaltsformen Paar (Zweiteinkommen) und Single	€ 273,6 Mio.
Fördermittel (Land, 15a-Vereinbarungen) für laufenden Betrieb der Einrichtungen	€ 106,3 Mio.

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2023a. EU-SILC, 2023. ÖNB, 2024. Berechnungen GAW.

Beide, also sowohl die Konsumausgaben als auch die Fördermittel, stellen aus einer ökonomischen Perspektive einen so genannten Nachfrageimpuls dar. Dieser Impuls führt zu ökonomischen Effekten in Form von Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung. Das Ausmaß sowie die Streuung dieser Effekte über die einzelnen Wirtschaftssektoren werden im Ergebnisteil der vorliegenden Studie (Kapitel 2) im Detail dargestellt. Zuvor folgen in Abschnitt 1.2 aber noch Erläuterungen zum ökonomischen Hintergrund der Berechnungen.

1.2 Ökonomischer Hintergrund

Wie die Ergebnisse der Berechnungen zeigen werden, sind aus einer ökonomischen Perspektive die Aktivitäten der institutionellen Betreuungseinrichtungen in Tirol (Kindergärten, Kinderkrippen inkl. Kindergruppen sowie Horte) nicht nur für diese Einrichtungen selbst (und damit den Wirtschaftssektor „Erziehung und Unterricht“ in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, ÖNACE) bedeutsam, sondern – wenn auch in unterschiedlich hohem Maße – letztlich für die gesamte Wirtschaft in Tirol und damit für jeden einzelnen Wirtschaftssektor und die darin beschäftigten Personen.

Die ökonomische Erklärung für diese sektorale Breitenwirkung ist dabei zum einen, dass die Wirtschaft über die Erbringung von Vorleistungen stark verflochten ist und bereits dadurch ein einmal gesetzter Nachfrageimpuls breit in die Wirtschaft streut. Im vorliegenden Fall setzt sich dieser Nachfrageimpuls aus den Fördermitteln auf der einen sowie den Einkommen in der Haushaltsform Single beziehungsweise in der Haushaltsform Paar auf der anderen Seite zusammen. Begrifflich wird dieser Umstand der breiten Streuung in der Ökonomik unter dem Begriffspaar der direkten und indirekten Effekte diskutiert.

Hinzu kommt, dass die Wirtschaft dem Grunde nach einen Kreislauf darstellt, weshalb es über die Verausgabung der direkt und indirekt erzielten Einkommen zusätzlich zu Rückkopplungsprozessen kommt, die ihrerseits breit in das sektorale Gefüge der österreichischen Wirtschaft hineinwirken. Ein Effekt, der in der Ökonomik als induzierter Effekt bekannt ist.

Diese dreifache Wirkung eines jeden Nachfrageimpulses bedeutet nun aber auch, dass die ausschließliche Quantifizierung der direkten und indirekten Effekte die ökonomische Gesamt-, vor allem aber die ökonomische Breitenwirkung, eines einmal gesetzten Nachfrageimpulses nur unvollständig abbilden würde. Dies deshalb, da sowohl der direkte als auch der indirekte Effekt unberücksichtigt lassen, dass in all jenen Sektoren, die direkt von einem Nachfrageimpuls oder indirekt über den Umweg der Vorleistungsverflechtungen betroffen sind, Einkommen entstehen, die zum Teil auch wieder verausgabt werden.

Zu diesen Einkommen zählen dabei nicht nur all jene Einkommen, die von den abhängig beschäftigten Personen jener Sektoren erzielt werden, die direkt oder indirekt vom einmal gesetzten Nachfrageimpuls positiv betroffen sind. Es sind also nicht nur die Einkommen der privaten Haushalte darunter zu verstehen. Vielmehr sind darunter auch all jene Erwerbseinkommen zu verstehen, die von den selbstständig beschäftigten Personen (vom EPU bis hin zu Neuen Selbstständigen) in den jeweiligen Sektoren erzielt werden oder auch Kapitaleinkommen. Einkommen, die allesamt eben auch wieder verausgabt werden. Sei dies in Form von Konsumausgaben oder in Form von Investitionen, wenn Unternehmen aufgrund der gestiegenen Gewinne bzw. Cashflows verstärkt investieren.

Damit ist es dem indirekten und vor allem dem induzierten Effekt zu verdanken, dass jeder Nachfrageimpuls, sei dieser in sektoraler Hinsicht auch noch so fokussiert, eine breite sektorale Wirkung entfaltet.

Wo dabei der direkte Effekt ansetzt und damit wirkt, ist naturgemäß von Fall zu Fall verschieden und muss in den Berechnungen auch entsprechend abgebildet werden. Die indirekten Effekte hingegen leiten sich zumeist allein aus der sektoralen Bestimmung der direkten Effekte ab. Dies deshalb, da sich die indirekten Effekte aus den Vorleistungsverflechtungen, wie diese in den Input-Output-Tabellen der Statistik Austria abgebildet sind, ergeben. Die indirekten Effekte sind damit in letzter Konsequenz Ergebnis eines fixen Input-Mix¹⁰ an Vorleistungen, wenn eine limitationale Produktionsstruktur unterstellt ist.

Die induzierten Effekte, die sich durch die Verausgabung jener Einkommen ergeben, die in den direkt vom Nachfrageimpuls betroffenen sowie in den vorleistungserbringenden Sektoren entstehen, leiten sich abschließend aus den empirisch geschätzten und einkommensabhängigen Konsum- und sektoral differenzierten Investitionsstrukturen ab.

Dass es sich bei den beschriebenen Wirkungsmechanismen um kein Perpetuum mobile handelt, sondern um einen abschwingenden Prozess, liegt dabei in der Natur der Sache und ist primär auf zwei Gründe zurückzuführen. Zum einen ist dies die Tatsache, dass die direkt und indirekt erzielten Einkommen nicht zu hundert Prozent auch wieder verausgabt werden und daher ein Einkommensanstieg auch nicht 1:1 zu einem zusätzlichen Anstieg in der Nachfrage führt. Dies ist empirisch deshalb nicht gegeben, da ein Teil der direkt und indirekt erzielten Einkommen beispielsweise in die

¹⁰ So dies nicht andernfalls spezifisch in den Berechnungen abgebildet wird.

Ersparnisbildung fließt und damit nicht konsumwirksam wird oder etwa in Form von Transferleistungen in andere Regionen abfließt und damit nicht in der betrachteten Region, sondern in einer anderen Region (zum Teil) konsumwirksam wird.

Zum anderen gilt, dass grundsätzlich jede Region von Abflüssen von Einkommen und damit Bruttowertschöpfung betroffen ist, und zwar in Form von Importen. Allgemein gesprochen stellen dabei Importe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen aus anderen Wirtschaftsräumen als den betrachteten dar, weshalb eine zusätzliche Importnachfrage zwar in der betreffenden Region wie oben beschrieben Bruttowertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte auslöst, nicht jedoch in der interessierenden Region, also nicht in jener Region, die eigentlicher Untersuchungsgegenstand ist.

Zu beachten gilt es dabei, dass in der Tendenz die solcherart feststellbaren Abflüsse an Bruttowertschöpfung mit der betrachteten Größe einer Region korrelieren, sodass kleinere Regionen tendenziell stärker von diesen Abflüssen via Importe betroffen sind. Ein Umstand, für den wiederum primär zwei Gründe angeführt werden können.

Zum einen ist dies dem Umstand zuzuschreiben, dass mit sinkender Größe einer Region schlicht und ergreifend die Notwendigkeit für Handel mit anderen Wirtschaftsräumen schon allein deshalb zunimmt, da mit sinkender Regionsgröße weniger und weniger Güter und Dienstleistungen des eigenen Bedarfs ökonomisch effizient selbst erzeugt bzw. erbracht werden können. Ein Argument, das im Bereich der realen Außenwirtschaft angesiedelt ist und dort unter dem Schlagwort der komparativen Kostenvorteile firmiert (Krugman et al., 2012). Im Kern lässt sich die Argumentation dabei darauf reduzieren, dass es regionale Unterschiede in Bezug auf die Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, Humankapital und oder dem technologischen Stand gibt, und diese regionalen Unterschiede zu Unterschieden in den regionalen wie auch sektoralen Produktivitäten führen. Diese Unterschiede in den Produktivitäten wiederum sind es, die durch Handel wechselseitig ausgenutzt werden können, indem jede Region sich auf die Produktion jener Güter und Dienstleistungen spezialisiert, bei der sie relative Kostenvorteile in der Produktion hat, da damit die Konsummöglichkeiten über das Niveau der regionalen Produktionsmöglichkeiten gehoben werden können. Dies unabhängig davon, worauf die regionalen Unterschiede in den Produktivitäten zurückzuführen sind.

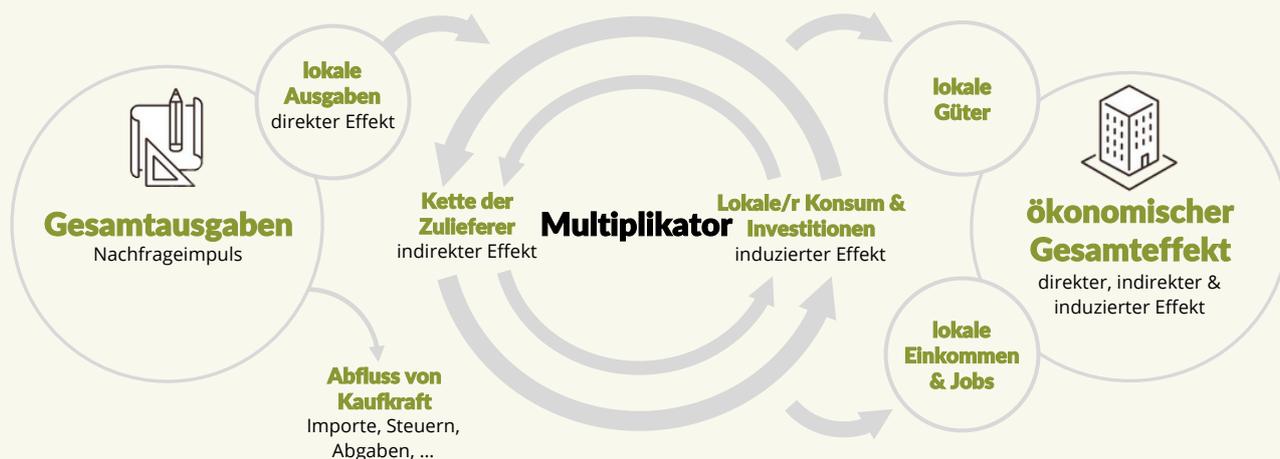
Direkte, indirekte und induzierte Effekte

Direkte, indirekte und induzierte Effekte
als tangible Wirkungen

DIE GROSSEN DREI

Wertschöpfungsanalysen, auch Impact-Analysen genannt, zeigen je nach Definition der betrachteten Region die volks- bzw. regionalwirtschaftliche Wirkungen auf, die von Nachfrageimpulsen auf die definierte Region ausgehen. Über die ökonomischen Verflechtungen der einzelnen Wirtschaftseinheiten innerhalb der

betrachteten Region sowie durch die Verflechtungen mit Wirtschaftseinheiten außerhalb der betrachteten Region entfalten einmal gesetzte Nachfrageimpulse dabei immer **direkte**, **indirekte** sowie **induzierte** Effekte. Effekte, die durch Wertschöpfungsanalysen quantifiziert und damit sichtbar gemacht werden.



Zum andern gilt, dass nationale Grenzen tendenziell stärker handels- und damit importdämpfend wirken als Grenzen zwischen politischen Einheiten ein und desselben Staatsgebietes (Anderson und van Wincoop, 2003; McCallum, 1995; Nitsch, 2000). In anderen Worten bedeutet dies, dass – gegeben eine bestimmte Distanz zwischen Ursprungs- und Zielregion der Importe – nationale Grenzen stärker handelsbeschränkend wirken als Grenzen zwischen Regionen ein und desselben politischen Staatsgebietes. Mit sinkender Regionsgröße steigt jedoch der Anteil politischer Grenzen zulasten internationaler (Außen)Grenzen.

Die Kombination aus beiden Argumenten führt damit dazu, dass mit sinkender geographischer Größe der betrachteten Wirtschaftseinheit das Ausmaß an interregionalen Importen tendenziell zunimmt. In Konsequenz erhalten damit interregionale Importe im Vergleich zu internationalen Importen ein immer stärkeres Gewicht.

Kapitel 2

ERGEBNISSE

Im vorliegenden Kapitel sind nun die Effekte präsentiert, die mit den Aktivitäten der institutionellen Betreuungseinrichtungen einhergehen. In Bezug auf die Interpretation der Ergebnisse ist dabei Folgendes zu beachten.

Die ausgewiesenen Ergebnisse stellen Simulationsergebnisse dar. Die Simulationsergebnisse sind dabei als Differenz zu einem Referenzszenario zu verstehen, in dem die Aktivitäten der institutionellen Betreuungseinrichtungen nicht durch anderweitige Aktivitäten kompensiert werden. Die Ergebnisse zeigen demnach die sektoralen Wirkungen dieser Aktivitäten auf, die unter ansonsten gleichen Bedingungen zu beobachten sind. Die Simulationen erfolgen damit unter der in der Ökonomik üblichen *ceteris-paribus*-Klausel. Dergestalt können die präsentierten Ergebnisse, als die mit den Aktivitäten der institutionellen Betreuungseinrichtungen kausal verbundenen Effekte interpretiert werden.

In Abschnitt 2.1 sind zunächst jene regionalwirtschaftlichen Effekte dargestellt, die mit der zusätzlichen Erwerbstätigkeit der Eltern (welche in den Haushaltsformen Single und Paar beobachtet wird) von institutionell betreuten Kindern einhergehen. In Abschnitt 2.2 werden daran anschließend jene regionalwirtschaftlichen Effekte ausgewiesen, die unmittelbar durch die Fördermittel des Landes Tirol sowie des Bundes ausgelöst werden. Abschnitt 2.3 weist dann noch jene Effekte aus, die außerhalb von Tirol in den anderen österreichischen Bundesländern anfallen bevor in Abschnitt 2.4 abschließend die

fiskalischen Effekte inklusive der Effekte für die Sozialversicherungsträger dargestellt werden. Abschnitt 2.5 fasst die Ergebnisse übersichtlich zusammen und kommentiert diese.

2.1 Regionalwirtschaftliche Effekte aus zusätzlicher Erwerbstätigkeit

Die Konsumausgaben erwerbstätiger Eltern lösen regionalwirtschaftliche Effekte aus. Konsumausgaben, die aus Einkommen stammen, die wie ausgeführt in der Haushaltsform Single beziehungsweise in der Haushaltsform Paar (Zweiteinkommen) erzielt werden und selbst auch Teil des regionalwirtschaftlichen Wertschöpfungseffektes sind.

In Summe sind es 18.674 Personen (Köpfe), die wie ausgeführt auf Grund der institutionellen Betreuungsmöglichkeit einer Erwerbstätigkeit im beobachteten Ausmaß nachgehen können. Da ein Großteil dieser Personen Teilzeit arbeitet, fällt das Arbeitsvolumen gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) mit 10.364 deutlich geringer aus.

Tabelle 2-1: Unmittelbare Beschäftigungs- und Einkommenseffekte durch institutionelle Betreuungsmöglichkeit

Beschäftigung	
Unselbständig und selbständig Erwerbstätige	10.364 VZÄ
Einkommen	
Einkommen	€ 468,9 Mio.

Quelle: GAW, 2024.

VZÄ: Vollzeitäquivalente. Einkommen aus abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit. Zu Dienstgeberkosten inkl. Lohnnebenkosten (abhängige Erwerbstätigkeit) bzw. Bruttoeinkommen inkl. Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer (selbständige Erwerbstätigkeit). Rundungsdifferenzen möglich.

Die von diesen Einkommen ausgelösten Konsumausgaben führen in Tirol wiederum zu einer zusätzlichen Bruttowertschöpfung in der Höhe von 182,0 Millionen Euro. Damit verbunden ist ein Anstieg im Bruttoregionalprodukt¹¹ in der Höhe von 238,5 Millionen

¹¹ Der Unterschied zwischen der Bruttowertschöpfung und dem Bruttoregionalprodukt ist im Saldo aus Gütersteuern und -subventionen zu finden.

Euro, ein positiver Arbeitsmarkteffekt im Ausmaß von gesamt 1.581 Jahresvollzeitäquivalenten sowie ein Anstieg der Einkommen der abhängig Beschäftigten in der Höhe von 75,4 Millionen Euro.

Tabelle 2-2: Regionalwirtschaftliche Effekte durch Konsumausgaben – gesamt

Bruttowertschöpfung	
Bruttowertschöpfung	€ 182,0 Mio.
Bruttoregionalprodukt	€ 238,5 Mio.
Beschäftigung	
Unselbständig Beschäftigte	1.581 VZÄ
Einkommen	
Lohnsumme	€ 75,4 Mio.

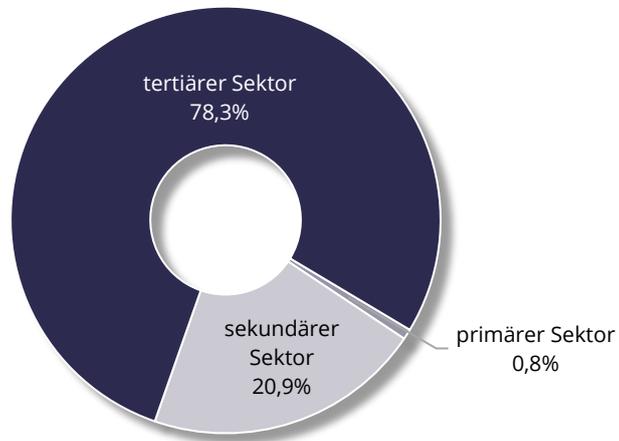
Quelle: GAW, 2024.

Der Nachfrageimpuls löst regionalwirtschaftliche Effekte auch in Folgejahren aus. Diese zeitverzögerten Effekte werden rasch sehr klein und sind in den ausgewiesenen Effekten berücksichtigt. Beschäftigung in Jahresvollzeitäquivalenten (VZÄ). Lohnsumme zu Dienstgeberkosten inkl. Lohnnebenkosten. Rundungsdifferenzen möglich.

Ein erster Blick auf die Verteilung des Wertschöpfungseffektes getrennt nach den Bereichen primär, sekundär und tertiär deutet dabei bereits die sektorale Breitenwirkung an.

So wirken sich die Konsumausgaben zwar im Schwerpunkt vor allem im tertiären Sektor (Dienstleistungssektor) positiv aus, wenn dort etwas weniger als 80 Prozent des gesamten Wertschöpfungseffektes zu beobachten sind. Aber auch der sekundäre Sektor (Bergbau, Herstellung von Waren, Energie- und Wasserversorgung sowie Abfallwirtschaft, Bau) profitiert von den Konsumausgaben spürbar und vereint etwas mehr als 20 Prozent des Wertschöpfungseffektes auf sich.

Abbildung 2-1: Wertschöpfungseffekt durch Konsumausgaben nach den Bereichen primär, sekundär, tertiär

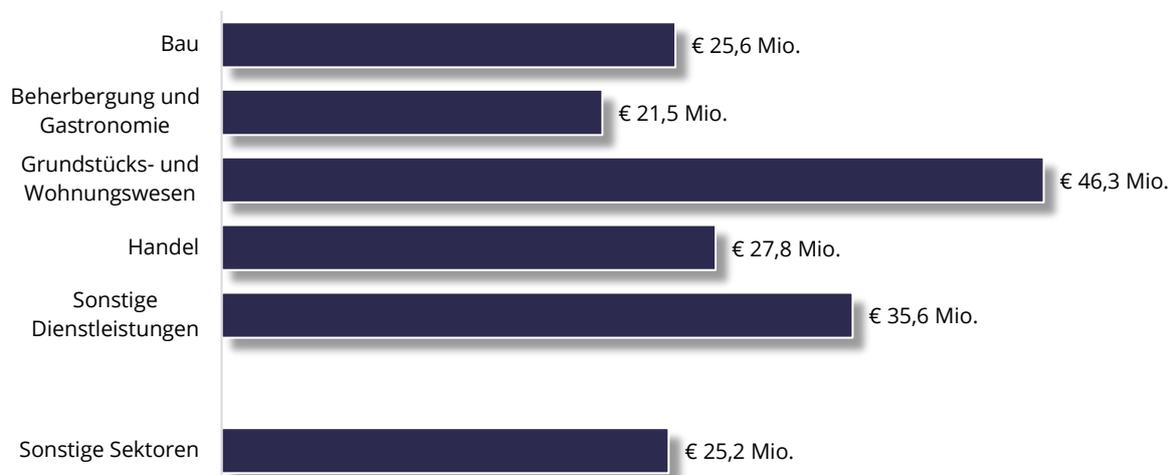


Quelle: GAW, 2024.
Rundungsdifferenzen möglich.

Im Detail stellt sich die sektorale Breitenwirkung wie in der folgenden Abbildung dar.

Den größten Anteil am gesamten Wertschöpfungseffekt vereint das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 46,3 Millionen Euro auf sich. Der Handel, der Bau sowie der Sektor Beherbergung und Gastronomie profitieren ebenso spürbar von den Konsumausgaben, wenn sich deren Wertschöpfungseffekte auf 21 bis 28 Millionen Euro belaufen. Auf sonstige Dienstleistungssektoren wie etwa die Sektoren Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsleistungen oder freiberufliche und oder technische Dienstleistungen entfallen weitere 35,6 Millionen Euro an Bruttowertschöpfung.

Abbildung 2-2: Sektoraler Wertschöpfungseffekt durch Konsumausgaben



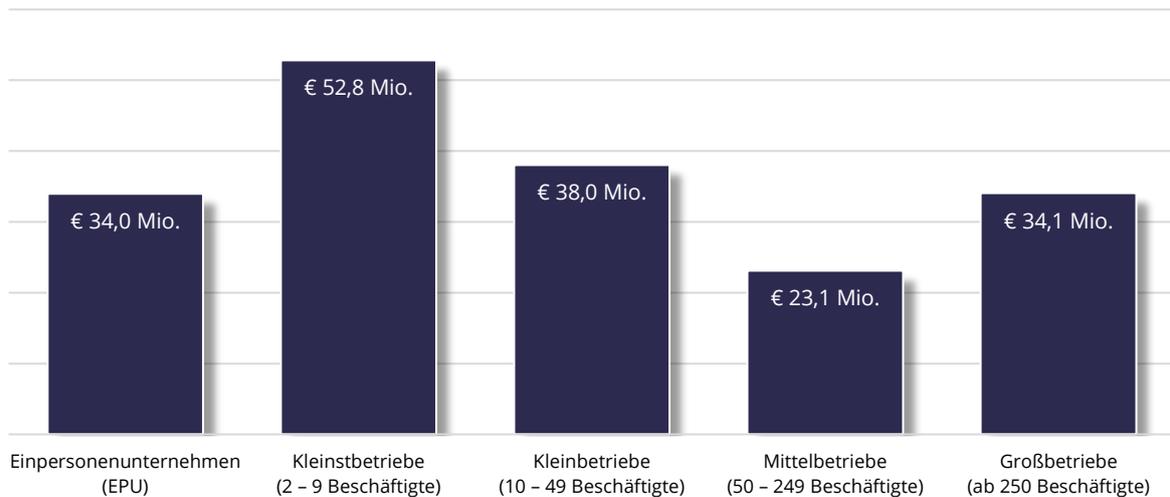
Quelle: GAW, 2024.

Sonstige Dienstleistungen: Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsleistungen, freiberufliche / technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie sonstige Dienstleistungen.

Rundungsdifferenzen möglich.

Eine Auswertung der Bruttowertschöpfung nach Unternehmensgröße zeigt, dass den relativ größten Anteil an der Bruttowertschöpfung (52,8 Millionen Euro) Kleinbetriebe mit zwei bis neun Beschäftigten für sich lukrieren können. Auf Einpersonenernehmen (EPU) entfällt mit 34,0 Millionen Euro nahezu ein gleich großer Teil wie auf Großbetriebe mit mehr als 250 Beschäftigten (34,1 Millionen Euro). Mit 38,0 Millionen Euro Bruttowertschöpfung ist der Anteil der Kleinbetriebe (zehn bis 49 Beschäftigte) am gesamten Wertschöpfungseffekt etwas größer als jener der EPU und Großbetriebe.

Abbildung 2-4: Wertschöpfungseffekt durch Konsumausgaben nach Unternehmensgröße



Quelle: GAW, 2024.

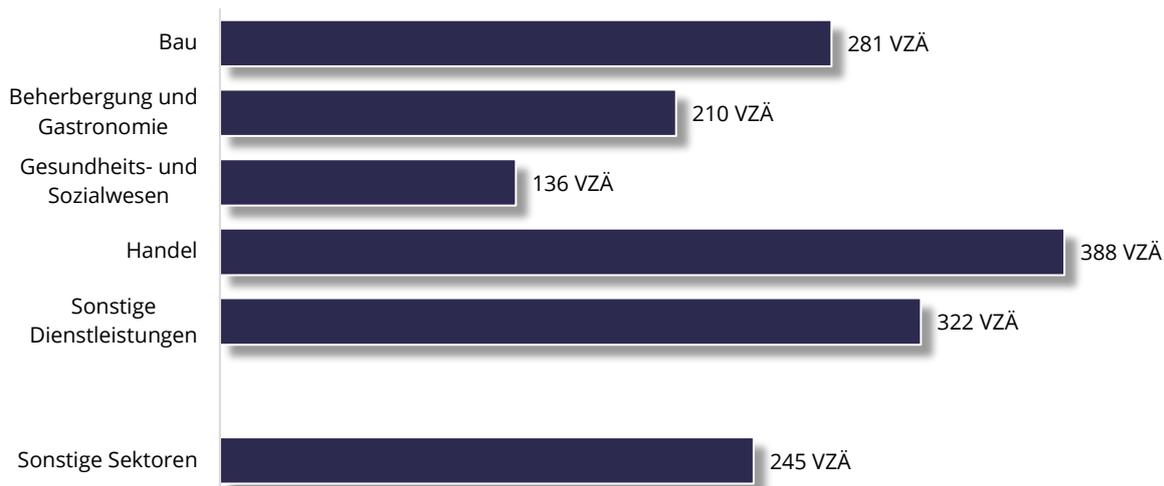
Mit den positiven Wertschöpfungseffekten in den einzelnen Sektoren sind auch entsprechende Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen verbunden.

Angemerkt sei dazu, dass der Beschäftigungs- wie auch der Einkommenseffekt vom Wertschöpfungseffekt zwar abhängen beziehungsweise diese mit dem Wertschöpfungseffekt hoch korrelieren. Nicht gilt jedoch, dass der Beschäftigungs- und Einkommenseffekt 1:1 vom Wertschöpfungseffekt abgeleitet werden können, da diese Effekte nicht direkt proportional zueinanderstehen. Relative Unterschiede sind etwa deshalb zu beobachten, weil sektorale Unterschiede in Bezug auf die Produktionsstrukturen bestehen, das heißt, sektorale Unterschiede in Bezug auf das Arbeit-zu-Kapital-Einsatzverhältnis bestehen und damit sektorale Unterschiede in Bezug auf die Beschäftigungsintensitäten zu beobachten sind. Oder, dass die Beschäftigungselastizitäten¹², welche angeben, wie die Beschäftigung auf eine Veränderung in der Wertschöpfung reagiert, sektoral unterschiedlich sind, weshalb sich eine gegebene Veränderung in der Bruttowertschöpfung in Abhängigkeit vom

¹² Die Determinanten der Beschäftigungselastizität sind die bei Nachfrageveränderungen vorhandenen Lager absetzbarer Produkte, die Möglichkeit, durch innerbetriebliche Umstellungen bzw. technische Veränderungen der Produktionskapazitäten die Beschäftigung zu beeinflussen, die Angebotselastizität des Arbeitsfaktors sowie die Angebotselastizität des Kapitalsfaktors (Kasten, 1959).

betreffenden Sektor unterschiedlich auswirken kann. Oder – um ein Beispiel für den Konnex Wertschöpfung zu Lohnsumme zu nennen – weil die Lohnstruktur sektoral streut, also das Verhältnis aus Betriebsüberschuss zu Arbeitnehmerentgelte, was wiederum zum Teil durch die sektoral unterschiedliche Qualifikationsstruktur (gemessen am höchsten formalen Bildungsabschluss) erklärt werden kann.

Abbildung 2-3: Sektoraler Beschäftigungseffekt durch Konsumausgaben



Quelle: GAW, 2024.

Sonstige Dienstleistungen: Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsleistungen, freiberufliche / technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie sonstige Dienstleistungen.

VZÄ ... Ganzjahresvollzeitäquivalente. Rundungsdifferenzen möglich.

Bei der Interpretation der in Abbildung 2-3 ausgewiesenen Zahlen ist zu beachten, dass es sich um unselbständige Beschäftigungsverhältnisse handelt. Selbständig tätige Personen, man denke hier etwa an Einpersonenunternehmen (EPU), sind in den ausgewiesenen Zahlen nicht enthalten. Die Ergebnisse stellen dabei an dieser Stelle den Beschäftigungseffekt ausgedrückt in Jahresvollzeitäquivalenten (VZÄ) dar und nicht den Beschäftigungseffekt in Köpfen. Solcherart stellen die Ergebnisse den Gewinn an Arbeitsvolumen gemessen in Stunden dar. Der Begriff der Vollzeitäquivalente bezeichnet also Erwerbstätige, die zu fiktiven Vollzeitbeschäftigungseinheiten umgerechnet worden sind. Dergestalt berücksichtigen Vollzeitäquivalente im Gegensatz zu den reinen Kopffzahlen der Erwerbstätigen „auch die reale Einbindung der Erwerbstätigen in den jeweiligen Arbeitsmarkt beziehungsweise den zeitlichen Umfang der ausgeübten Tätigkeit“ (Knittler, 2011). Vollzeitäquivalente sind dergestalt ein wichtiger Indikator in der Arbeitsmarktanalyse, da sie das in Summe entstandene Arbeitsvolumen darstellen.

Hinsichtlich der sektoralen Verteilung der Beschäftigungseffekte fällt auf, dass auch hier mit dem Handel, dem Bau, dem Sektor Beherbergung und Gastronomie sowie den sonstigen Dienstleistungen jene Sektoren am stärksten von den Konsumausgaben profitieren, die auch hinsichtlich der Bruttowertschöpfung zu den stärksten Profiteuren zählen. Allerdings scheint hier etwa mit dem Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen jener Sektor nicht mehr auf, der hinsichtlich der Bruttowertschöpfung am stärksten von den Konsumausgaben profitiert. Dies steht aber im Einklang mit dem zuvor Gesagtem, nämlich, dass die Wertschöpfungseffekte nicht 1:1 auf die Beschäftigungseffekte umgelegt werden können.

Weiter zeigt sich, dass hinter den 1.581 Vollzeitäquivalenten 1.942 Köpfe stecken.

Tabelle 2-3: Beschäftigungseffekt durch Konsumausgaben in Köpfen und VZÄ

Beschäftigungseffekt in Köpfen	1.942
Beschäftigungseffekt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	1.581

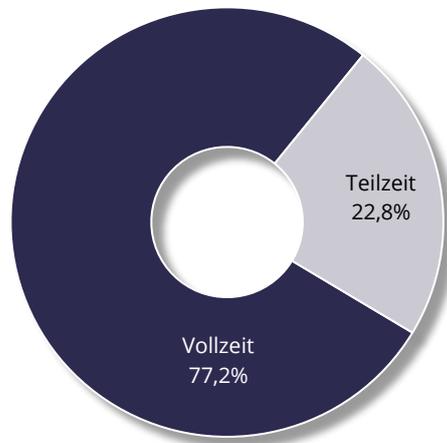
Quelle: GAW, 2024.

VZÄ ... Ganzjahresvollzeitäquivalente.

Die Differenz zwischen diesen beiden Größen ist darauf zurückzuführen, dass nicht jede beschäftigte Person einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht, sondern einige Personen Teilzeit arbeiten.

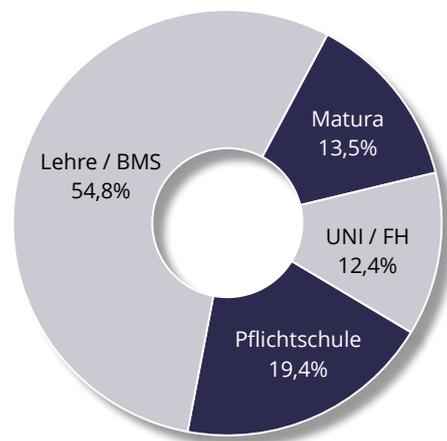
In concreto ist in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, dass mit 77,2 Prozent des in Vollzeitäquivalenten gemessenen Gesamteffektes etwas mehr als drei Viertel auf Vollzeit erwerbstätige Personen entfällt und mit 22,8 Prozent ein knappes Viertel auf Teilzeit erwerbstätige Personen. Das Ausmaß der Teilzeit Erwerbstätigen beträgt dabei rund 50 Prozent gemessen an einem Vollzeitbeschäftigungsausmaß.

Abbildung 2-4: Beschäftigungseffekt durch Konsumausgaben nach Voll- und Teilzeit



Quelle: GAW, 2024.

Abbildung 2-5: Beschäftigungseffekt durch Konsumausgaben nach Bildungsabschluss



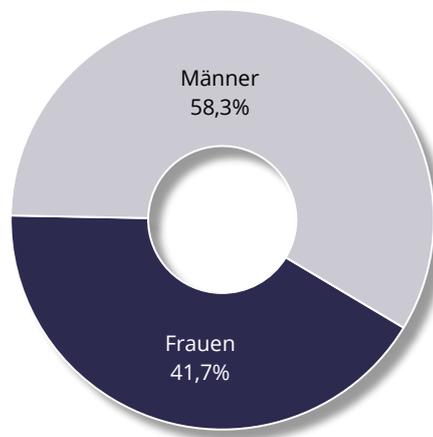
Quelle: GAW, 2024.

Unter Bildungsabschluss ist der höchste formale Bildungsabschluss zu verstehen.

Disaggregiert hinsichtlich des höchsten formalen Bildungsabschlusses zeigt sich wiederum, dass mit 54,8 Prozent mehr als die Hälfte des Beschäftigungseffektes auf Personen mit Lehre / BMS als höchsten formalen Bildungsabschluss entfällt. 19,4 Prozent entfallen auf Personen mit Pflichtschulabschluss, 13,5 Prozent auf Personen mit Matura sowie 12,4 Prozent auf Personen mit einem Hochschulabschluss.

Schließlich zeigt sich, dass von den Konsumausgaben am Arbeitsmarkt mehr Männer als Frauen profitieren, wenn sich der Beschäftigungseffekt auf rund 58:42 zugunsten der Männer verteilt.

Abbildung 2-6: Beschäftigungseffekt durch Konsumausgaben nach Geschlecht



Quelle: GAW, 2024.

Mit diesen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten sind die in der folgenden Abbildung ausgewiesenen sektoralen Einkommenseffekte verbunden. Im Schwerpunkt profitiert vor allem der Dienstleistungsbereich, aber auch der Sektor Bau kann deutliche Einkommenseffekte für sich verbuchen.

Abbildung 2-7: Sektoraler Einkommenseffekt durch Konsumausgaben



Quelle: GAW, 2024.

Sonstige Dienstleistungen: Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsleistungen, freiberufliche / technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie sonstige Dienstleistungen.

Lohnsumme inkl. Dienstgeberkosten. Rundungsdifferenzen möglich.

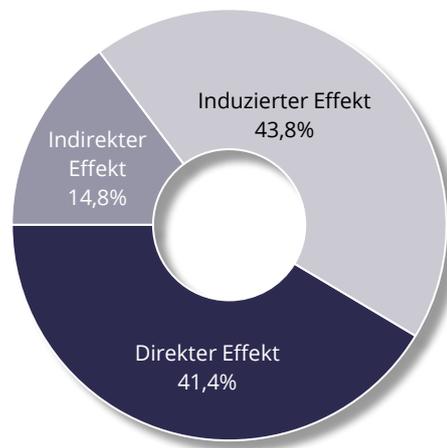
All die ausgewiesenen Effekte vereinen wie ausgeführt jeweils direkte, indirekte und induzierte Effekte. Am Beispiel des Wertschöpfungseffektes zeigt die nächste Abbildung, wie sich diese ihrerseits verteilen.¹³

Der direkte Effekt beträgt 41,4 Prozent des Gesamteffektes. Weitere 14,8 Prozent rühren vom indirekten Effekt her und weitere 43,8 Prozent vom induzierten Effekt. Der vergleichsweise geringe indirekte Effekt, welcher auf die Vorleistungserbringer fällt, erklärt sich unter anderem dadurch, dass etwa Vorleistungen auch von außerhalb Tirols bezogen werden und diese Vorleistungserbringung daher nicht in Tirol wertschöpfungswirksam wird oder, dass Waren zum Wiederverkauf (Stichwort Einzelhandel) nicht zu den Vorleistungen und damit nicht zum indirekten Effekt zählen.

¹³ Für den Beschäftigungs- und den Einkommenseffekt gilt Analoges.

Darüber hinaus unterstreicht die Abbildung auch noch einmal den Punkt, dass eine Vernachlässigung des induzierten Effektes zu einer deutlichen Unterschätzung der ökonomischen Gesamtwirkung führen würde.

Abbildung 2-8: Wirkkanal der Konsumausgaben



Quelle: GAW, 2024.
Basis ist der Wertschöpfungseffekt. Rundungsdifferenzen möglich.

2.2 Regionalwirtschaftliche Effekte aus den Fördermitteln

Die Fördermittel des Landes Tirol inklusive der Mittel aus den 15a-Vereinbarungen lösen in Tirol eine Bruttowertschöpfung in der Höhe von 147,1 Millionen Euro aus. Damit verbunden ist ein Anstieg im Bruttoregionalprodukt¹⁴ in der Höhe von 166,3 Millionen Euro, ein positiver Arbeitsmarkteffekt im Ausmaß von gesamt 2.679 Jahresvollzeitäquivalenten sowie ein Anstieg der Einkommen der abhängig Beschäftigten in der Höhe von 111,6 Millionen Euro.

Tabelle 2-4: Regionalwirtschaftliche Effekte der Fördermittel – gesamt

Bruttowertschöpfung	
Bruttowertschöpfung	€ 147,1 Mio.
Bruttoregionalprodukt	€ 166,3 Mio.
Beschäftigung	
Unselbständig Beschäftigte	2.679 VZÄ
Einkommen	
Lohnsumme	€ 111,6 Mio.

Quelle: GAW, 2024.

Der Nachfrageimpuls löst regionalwirtschaftliche Effekte auch in Folgejahren aus. Diese zeitverzögerten Effekte werden rasch sehr klein und sind in den ausgewiesenen Effekten berücksichtigt. Beschäftigung in Jahresvollzeitäquivalenten (VZÄ). Lohnsumme zu Dienstgeberkosten inkl. Lohnnebenkosten. Rundungsdifferenzen möglich.

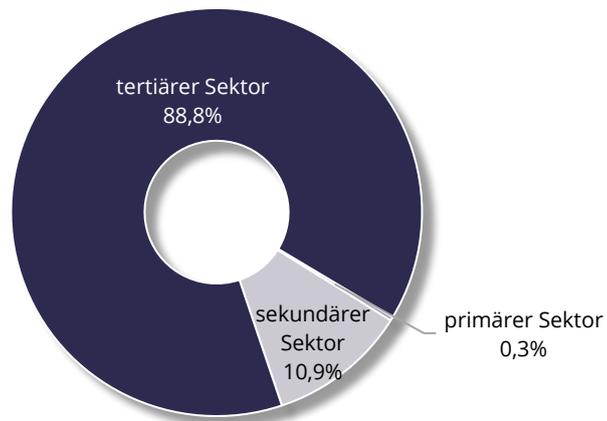
Wiederum weist bereits ein erster Blick auf die Verteilung des Wertschöpfungseffektes nach den Bereichen primär, sekundär und tertiär auf die sektorale Breitenwirkung hin.

Ebenso gilt wiederum, dass der tertiäre Sektor (Dienstleistungssektor) mit knapp 90 Prozent des Wertschöpfungseffektes weitaus am stärksten von den Fördermitteln profitiert. Dies sollte an dieser Stelle aber schon allein deshalb nicht überraschen, da die institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen selbst dem tertiären Sektor zuzurechnen sind.

¹⁴ Der Unterschied zwischen der Bruttowertschöpfung und dem Bruttoregionalprodukt ist im Saldo aus Gütersteuern und -subventionen zu finden.

Und wiederum gilt, dass auch die eingesetzten Fördermittel indirekte und induzierte Wirkungen entfalten, sodass über die wirtschaftlichen Verflechtungen sowie über die Folgewirkungen letztlich auch der primäre (Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei) sowie der sekundäre Sektor (Bergbau, Herstellung von Waren, Energie- und Wasserversorgung sowie Abfallwirtschaft, Bau) von den Fördermitteln profitieren.

Abbildung 2-9: Wertschöpfungseffekt der Fördermittel nach den Bereichen primär, sekundär, tertiär



Quelle: GAW, 2024.
Rundungsdifferenzen möglich.

Im Detail stellt sich die sektorale Breitenwirkung wie in der folgenden Abbildung dar. Mit 89,8 Millionen Euro entfällt der überwiegende Teil des gesamten regionalen Wertschöpfungseffektes auf den Sektor Erziehung und Unterricht. Daneben profitieren jedoch auch andere Dienstleistungssektoren, der Handel, das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie der Bausektor von den Fördermitteln.

Abbildung 2-10: Sektoraler Wertschöpfungseffekt der Fördermittel



Quelle: GAW, 2024.

Sonstige Dienstleistungen: Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsleistungen, freiberufliche / technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie sonstige Dienstleistungen.

Rundungsdifferenzen möglich.

Mit den positiven Wertschöpfungseffekten in den einzelnen Sektoren sind auch entsprechende Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen verbunden. Bei der Interpretation der nachfolgenden Zahlen wird auf die obigen Ausführungen (Absatz unter Abbildung 2-3) verwiesen.

In Summe bewirken die Fördermittel einen Beschäftigungseffekt in Höhe von 2.679 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Mit 2.191 VZÄ entfällt auch hier erwartungsgemäß der überwiegende Teil auf den Sektor Erziehung und Unterricht (inklusive der Betreuerinnen und Betreuer in den Betreuungseinrichtungen). Aber auch hier gilt wie beim Wertschöpfungseffekt, dass darüber hinaus auch andere Sektoren von den Fördermitteln über die indirekten und induzierten Effekte profitieren. So werden auch im Bausektor, im Handel, bei den sonstigen Dienstleistungen sowie in Beherbergung und Gastronomie jeweils einige Dutzend Arbeitsplätze (in VZÄ) geschaffen.

Abbildung 2-11: Sektoraler Beschäftigungseffekt der Fördermittel



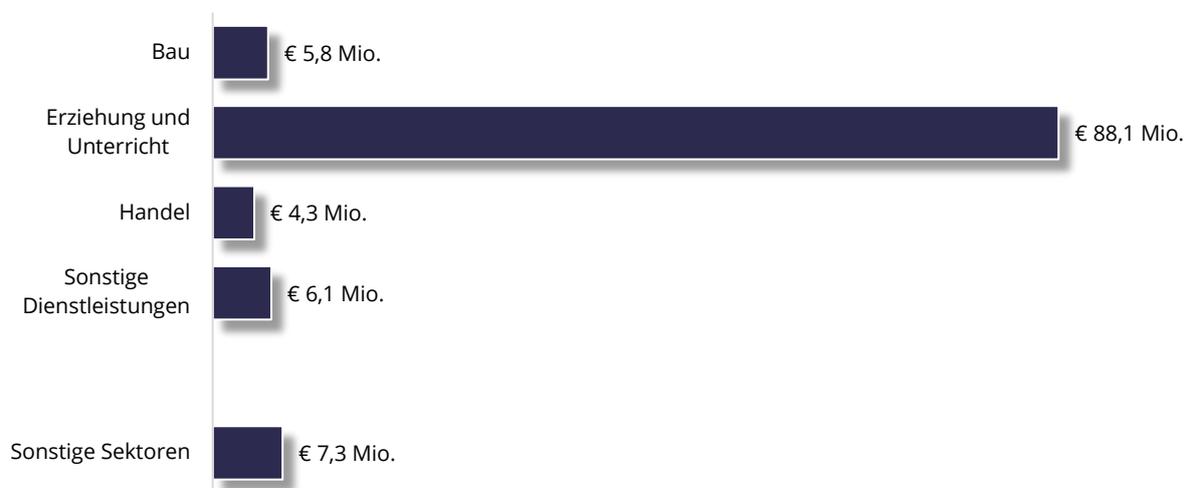
Quelle: GAW, 2024.

Sonstige Dienstleistungen: Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsleistungen, freiberufliche / technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie sonstige Dienstleistungen.

VZÄ ... Ganzjahresvollzeitäquivalente. Rundungsdifferenzen möglich.

Ausgehend vom dargestellten Wertschöpfungseffekt sowie dem damit verbundenen Beschäftigungseffekt ergibt sich schließlich das in Abbildung 2-12 präsentierte Bild in Bezug auf die Einkommenswirkung.

Abbildung 2-12: Sektoraler Einkommenseffekt der Fördermittel



Quelle: GAW, 2024.

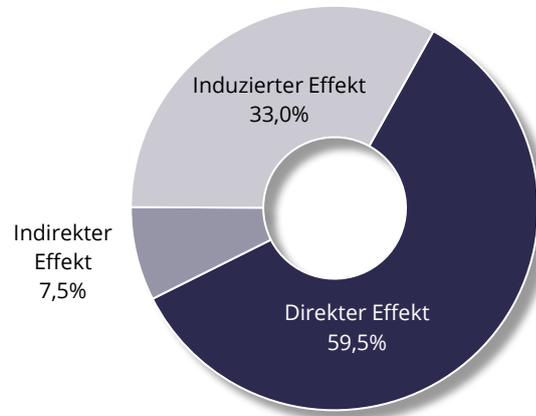
Sonstige Dienstleistungen: Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie sonstige Dienstleistungen.

Lohnsumme inkl. Dienstgeberkosten. Rundungsdifferenzen möglich.

Bemerkt sei an dieser Stelle, dass im Gegensatz zu jenen Effekten, die auf die Konsumausgaben zurückzuführen sind, die hier präsentierten Effekte, die auf die Verausgabung der Fördermittel zurückzuführen sind, der direkte Effekt eine bedeutendere Rolle spielt. So sind im Falle der Fördermittel vom gesamten Wertschöpfungseffekt in Höhe von 147,1 Millionen Euro knapp 60 Prozent auf den direkten Effekt zurückzuführen. Dazu zählt etwa das Einkommen der Kindergärtnerinnen. Bei den Fördermitteln sind es hingegen lediglich etwas mehr als 40 Prozent (vgl. Abbildung 2-8).

Der indirekte Effekt, also Vorleistungen wie etwa der Kauf von Spielmaterial für eine Kinderkrippe, zeichnet für 7,5 Prozent des Effektes verantwortlich. Und schließlich trägt der induzierte Effekt mit 33,0 Prozent des gesamten Wertschöpfungseffektes zum Gesamteffekt bei. Ein induzierter Effekt entsteht beispielsweise bei einem Kinobetreiber, wenn ein Kindergärtner abends einen Teil seines Einkommens für einen Kinobesuch ausgibt.

Abbildung 2-13: Fördermittel nach Wirkkanal



Quelle: GAW, 2024.
Basis ist der Wertschöpfungseffekt. Rundungsdifferenzen möglich.

2.3 Volkswirtschaftliche Effekte in Restösterreich

Neben den regionalwirtschaftlichen Effekten für Tirol sind darüber hinaus auch in den anderen österreichischen Bundesländern ökonomische Effekte zu beobachten. Diese entstehen insbesondere über die innerösterreichischen Vorleistungsverflechtungen aber auch über die induzierten Effekte. Effekte, die sich aus den eingesetzten Fördermitteln sowie aus den Konsumausgaben der Erwerbstätigen (Zweiteinkommen der Haushaltsform Paar sowie Einkommen der Haushaltsform Single) speisen.¹⁵ Die durch die Fördermittel ausgelösten ökonomischen Effekte in Restösterreich sind vergleichsweise gering, da diese nahezu zur Gänze in Tirol verbleiben. Anders bei den Konsumausgaben, von denen ein weit größerer Teil auch Regionen außerhalb Tirols zukommt – als Beispiele seien der Kauf von Lebensmitteln und Getränken aus anderen

¹⁵ Die Einkommen der Erwerbstätigen bleiben hier unberücksichtigt, da angenommen wird, dass diese in Tirol entstehen und somit keine Effekte in den anderen österreichischen Bundesländern zeitigen. Erst die Konsumausgaben aus diesen Einkommen zeitigen entsprechende Effekte auch in den anderen österreichischen Bundesländern.

österreichischen Bundesländern sowie Urlaubsreisen in andere österreichische Bundesländer genannt.

Tabelle 2-5: Effekte in Restösterreich – gesamt

Bruttowertschöpfung	
Bruttowertschöpfung	€ 151,5 Mio.
Bruttoregionalprodukt	€ 161,7 Mio.
Beschäftigung	
Unselbständig Beschäftigte	1.398 VZÄ
Einkommen	
Lohnsumme	€ 71,9 Mio.

Quelle: GAW, 2024.

Die Nachfrageimpulse lösen volkswirtschaftliche Effekte auch in Folgejahren aus. Diese zeitverzögerten Effekte werden rasch sehr klein und sind in den ausgewiesenen Effekten berücksichtigt. Beschäftigung in Jahresvollzeitäquivalenten (VZÄ). Lohnsumme zu Dienstgeberkosten inkl. Lohnnebenkosten. Rundungsdifferenzen möglich.

In Summe werden dabei zusätzliche 1.398 Vollzeitäquivalente an Beschäftigung in den anderen österreichischen Bundesländern geschaffen sowie eine Bruttowertschöpfung von 151,5 Millionen Euro erwirtschaftet. Auch in Restösterreich streuen die Effekte weit über alle Wirtschaftssektoren.

Tabelle 2-6: Sektorale Effekte in Restösterreich

Sektor	Wertschöpfung	Beschäftigung	Einkommen
Herstellung von Waren	€ 15,6 Mio.	161 VZÄ	€ 8,8 Mio.
Bau	€ 14,3 Mio.	167 VZÄ	€ 8,2 Mio.
Handel	€ 20,3 Mio.	276 VZÄ	€ 12,5 Mio.
Beherbergung und Gastronomie	€ 12,2 Mio.	146 VZÄ	€ 5,8 Mio.
Grundstücks- und Wohnungswesen	€ 25,3 Mio.	31 VZÄ	€ 1,6 Mio.
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	€ 9,2 Mio.	126 VZÄ	€ 5,1 Mio.
Sonstige Dienstleistungen	€ 34,4 Mio.	322 VZÄ	€ 20,6 Mio.
Sonstige Sektoren	€ 20,0 Mio.	170 VZÄ	€ 9,3 Mio.
Summe	€ 151,5 Mio.	1.398 VZÄ	€ 71,9 Mio.

Quelle: GAW, 2024.

Sonstige Dienstleistungen: Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsleistungen, freiberufliche / technische Dienstleistungen, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie sonstige Dienstleistungen.

Beschäftigung: VZÄ ... Ganzjahresvollzeitäquivalente. Einkommen: Lohnsumme inkl. Dienstgeberkosten. Rundungsdifferenzen möglich.

2.4 Fiskalische Effekte

Von den dargestellten volks- und regionalwirtschaftlichen Effekten gehen naturgemäß auch entsprechende Einnahmen für die öffentliche Hand sowie die Sozialversicherungsträger einher. Die hier ausgewiesenen Zahlen umfassen dabei jeweils folgende Aufkommen:

- Steuern und Abgaben, die auf die Verausgabung der Fördermittel zurückzuführen sind. Dazu zählt etwa die Lohnsteuer des Gehaltes einer Kindergärtnerin oder die Umsatzsteuer, die für den Kauf von Spielmaterial für einen Kinderkrippe anfällt. Ebenso sind indirekte und induzierte Steuern und Abgaben berücksichtigt, wie etwa die Körperschaftsteuer (KÖSt.) jenes Lebensmittelhändlers, bei welchem die Kindergärtnerin ihre Lebensmittel kauft (induziertes Steueraufkommen).
- Steuern und Abgaben, die auf die Einkommen jener Personen anfallen, die aufgrund der Betreuungsmöglichkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Zweiteinkommen in Paarhaushalten sowie Singlehaushalte). Ebenso Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit den Konsumausgaben dieser Erwerbstätigen entrichtet werden bzw. anfallen, wie etwa die Umsatzsteuer für ein Kleidungsstück, die Versicherungssteuer der Haushaltsversicherung oder auch die Mineralölsteuer, die beim Betanken des Privat-PKW anfällt. Dabei sind – wie bei den Fördermitteln – ebenso indirekte und induzierte Steuern und Abgaben inkludiert, wie etwa die Einkommensteuer eines Lebensmittelgroßhändlers, von dem der Gastronom jenes Restaurants seine Zutaten bezieht, bei dem eine erwerbstätige Mutter abends essen geht (indirektes Steueraufkommen).

Tabelle 2-7: Aufkommen an Steuern und Abgaben inklusive SV-Beiträge

Sozialversicherungsbeiträge (unselbständig / selbständig) inkl. Lohnnebenkosten	€ 241,0 Mio.
Lohn- und Einkommensteuer inkl. KÖSt./KESt.	€ 72,6 Mio.
Umsatzsteuer	€ 60,0 Mio.
Sonstige Steuern (MÖSt., Tabaksteuer u. a.)	€ 38,2 Mio.
Summe	€ 411,8 Mio.

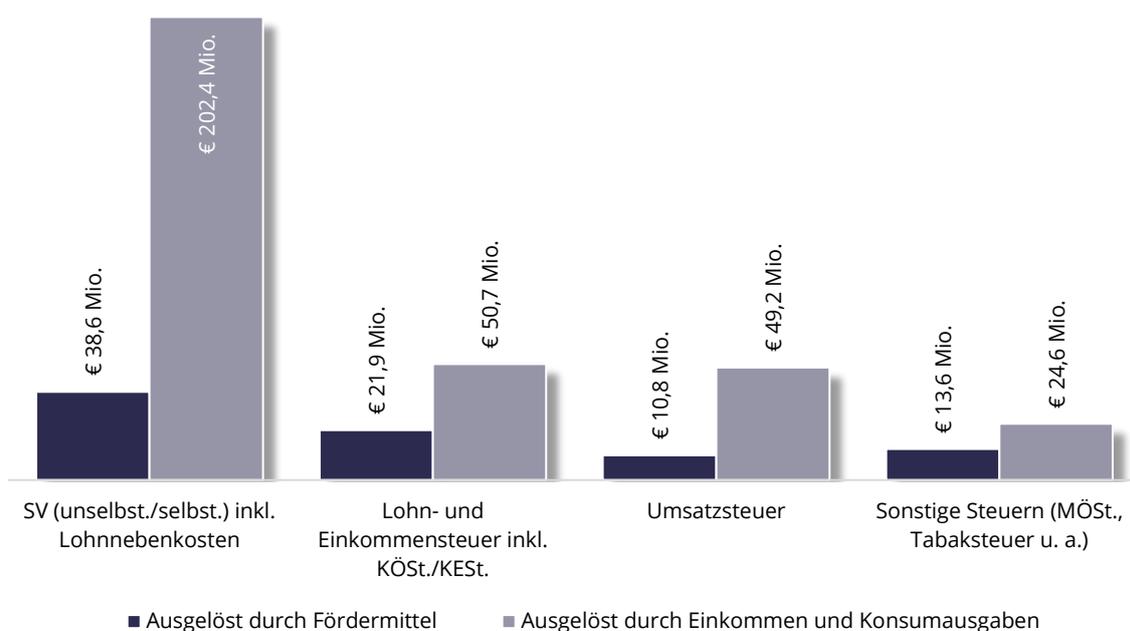
Quelle: GAW, 2024.

In Summe beläuft sich das Aufkommen an all diesen Steuern und Abgaben sowie an Sozialversicherungsbeiträgen auf 411,8 Millionen Euro. An Sozialversicherungsbeiträgen

inkl. weiterer Lohnnebenkosten fließen der öffentlichen Hand 241,0 Millionen Euro zu. Weitere 72,6 Millionen Euro fallen an Lohn- und Einkommensteuer inkl. KESt. und KÖSt. an. Schließlich kommt es noch zu weiteren Aufkommen aus dem Titel der Umsatzsteuer (60,0 Millionen Euro) sowie sonstiger Steuern wie etwa der Mineralölsteuer in der Höhe von 38,2 Millionen Euro.

Aus der nachfolgenden Abbildung sind diese Aufkommen getrennt nach den Effekten aus den Fördermitteln sowie aus den Einkommen und Konsumausgaben der Erwerbstätigen dargestellt. Wie ersichtlich, entfällt der bei Weitem größte Teil auf Sozialversicherungsbeiträge inkl. weiterer Lohnnebenkosten, was in erster Linie auf die Einkommen jener Erwerbstätigen (Zweiteinkommen in Paarhaushalten sowie Singlehaushalte) zurückzuführen ist, die aufgrund der Betreuungsmöglichkeit ihrer Kinder einer Arbeit nachgehen.

Abbildung 2-14: Aufkommen an Steuern und Abgaben inklusive Sozialversicherungsbeiträge



Quelle: GAW, 2024.

2.5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion

Die folgende Tabelle fasst die Hauptergebnisse noch einmal zusammen. Die Tabelle zeigt die Gesamthöhe der ökonomischen Effekte hinsichtlich Wertschöpfung, Beschäftigung, Einkommen sowie Aufkommen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen differenziert nach Ursprung (Fördermittel, Einkommen oder Konsumausgaben) und Region, in der der betreffende Effekt zu verorten ist.

Tabelle 2-8: Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Aggregat	Effekte hervorgerufen durch ...		
	Mittel des Landes sowie des Bundes	Konsumausgaben der Erwerbstätigen*	Einkommen der Erwerbstätigen*
Bruttowertschöpfung			
Tirol	€ 147,1 Mio.	€ 182,0 Mio.	€ 468,9 Mio.
Gesamtösterreich	€ 169,6 Mio.	€ 311,0 Mio.	---
Beschäftigung			
Tirol	2.679 VZÄ	1.581 VZÄ	10.364 VZÄ
Gesamtösterreich	2.887 VZÄ	2.771 VZÄ	---
Einkommen			
Tirol	€ 111,6 Mio.	€ 75,4 Mio.	€ 468,9 Mio.**
Gesamtösterreich	€ 122,5 Mio.	€ 136,3 Mio.	---
Fiskalische Effekte und Aufkommen an Sozialversicherungsbeiträgen			
Gesamtösterreich	€ 84,8 Mio.	€ 161,5 Mio.	€ 165,5 Mio.

Quelle: GAW, 2024.

VZÄ ... Ganzjahresvollzeitäquivalente. Einkommen: Lohnsumme inkl. Dienstgeberkosten. Rundungsdifferenzen möglich.

* Erwerbstätig: Zweiteinkommen in der Haushaltsform Paar sowie in der Haushaltsform Single.

** Einkommen aus unselbständiger sowie selbständiger Erwerbstätigkeit inkl. Dienstgeberkosten bzw. SV-Beiträgen.

Wie die Ergebnisse zeigen, ist allein der regionalwirtschaftliche Effekt aus dem Mitteleinsatz des Landes beziehungsweise des Bundes erheblich und liegt in etwa in der Größenordnung jenes Effektes, der sich aus der Verausgabung der zusätzlich erzielten Erwerbseinkommen in den Haushaltsformen Single und Paar ergibt. Die Ergebnisse zeigen auch, dass der direkte Einkommenseffekt, welcher in den Haushaltsformen Single und Paar beobachtet wird, deutlich überwiegt. Dieses Ergebnis ist dabei auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass nicht in allen Haushaltsformen, in denen ein institutionell betreutes Kind beobachtet wird, auch eine zusätzliche Erwerbstätigkeit beobachtet wird und zudem das beobachtete Beschäftigungsausmaß deutlich unter jenem einer Vollzeitbeschäftigung liegt.

Zu bedenken ist ferner, dass mit der zusätzlichen Beschäftigung regelmäßig auch zusätzliche Gewinne einhergehen, welche zum einen unmittelbar Wertschöpfung darstellen und zum anderen in weiterer Folge zu weiteren Wertschöpfungseffekten via induzierter Investitionen führen. Beide Effekte blieben in den Darstellungen unberücksichtigt.

QUELLEN

Amt der Tiroler Landesregierung (2023). Informationen zu Finanzierung und Förderungen der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol. Übermittelt per E-Mail am 19.12.2023. Amt der Tiroler Landesregierung. Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen.

ATTM (2024). Steiner, V. und Wakolbinger, F. The Austrian Tax Transfer Model ATTM – Version 2.0. Documentation October 2021.

Amt der Tiroler Landesregierung (2023a). Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol 2022/23. Kinderbetreuungseinrichtungen: Kindergärten, Kinderkrippen (inklusive Kindergruppen), Horte; Anderer Kinderbetreuungsbereich: Kinderspielgruppen, Tagesbetreuung (Tageseltern), Ganztagschulen. Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Raumordnung und Statistik. Innsbruck.

EU (2024). EU Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/microdata/european-union-statistics-on-income-and-living-conditions>. Zuletzt abgerufen am 16.01.2024.

EU-SILC (2023). European Survey on Income and Living Conditions. Repräsentative Haushaltsbefragung zu Einkommen und Lebensbedingungen. Wellen 2018 - 2022. Bereitgestellt von Statistik Austria, Wien.

GAW (2024). Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung. Wertschöpfungsmodelle der GAW. Innsbruck.

- GAW und MCI (2018).** Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte und deren ökonomische Bedeutung für Tirol. Analyse der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte. Innsbruck.
- Kasten, H. (1959).** Faktorelastizität und Beschäftigungsverlauf. Volkswirtschaftliche Schriften. Heft 42. Duncker & Humblot. Berlin.
- Knittler, K. (2011).** Vollzeitäquivalente in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Statistische Nachrichten 11/2011. Statistik Austria. Wien.
- Krugman, P. R., Obstfeld, M., Melitz, M. J. (2012).** International Economics – Theory & Policy. Pearson Education Limited.
- McCallum, J. (1995).** National Borders Matter: Canada-U.S. Regional Trade Patterns. American Economic Review Vol. 85/ 3. 615-23.
- Nitsch, V., (2000).** National Borders and International Trade: Evidence from the European Union. Canadian Journal of Economics 33, Vol. 33/4. ff. 1091-1105.
- ÖNB (2024).** Ausgewählte volkswirtschaftliche Kennziffern. <https://www.oenb.at/isawebstat/stabfrage/createReport?lang=DE&report=7.1>. Zuletzt abgerufen am 15.01.2024.
- Statistik Austria (2020).** ÖNACE 2008. Ö-Version der NACE Rev. 2. Grundstruktur. Stand vom 01.01.2008. Erstellt am 04.08.2020. Wien.
- Statistik Austria (2023).** Kindertagesheime, Kinderbetreuung. Kindertagesheimstatistik 2022/23. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/kindertagesheime-kinderbetreuung>. Zuletzt abgerufen am 08.01.2024.
- Statistik Austria (2024).** EU-SILC Einkommen und Lebensbedingungen. <https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/personen-und-haushaltserhebungen/eu-silc-einkommen-und-lebensbedingungen>. Zuletzt abgerufen am 16.01.2024.
- United Nations et al. (2010).** Tourism Satellite Account: Recommended Methodological Framework 2008.

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Stefan D. Haigner
haigner@gaw.institute
+43 (0)699 1905 9201